

**VERHANDLUNGSSCHRIFT  
über die  
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, den 29. März 2023** in Persenbeug

**Beginn:** 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.03.2023

**Ende:** 21:50 Uhr

per E-Mail.

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister:** Gerhard Leeb

**Vizebürgermeister:** Markus Weigl

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Dr. Christa Kranzl   | 2. GGR Roman Schinnerl           |
| 3. GGR Ing. Wolfgang Moser  | 4. GGR Monika Hebenstreit        |
| 5. GR Erich Hofer           | 6. GR Stefan Stöger              |
| 7. GR Franz Elser           | 8. GR Walter Schrotshammer       |
| 9. GR Harald Mazanek        | 10. -x-                          |
| 11. GR Ing. Tamara Leeb, MA | 12. GR Ing. Stefan Kaltenbrunner |
| 13. GR Petra Schindl        | 14. GR Ursula Schrabauer         |
| 15. -x-                     | 16. -x-                          |
| 17. GR David Hackl          | 18. -x-                          |
| 19. GR Regina Pfeiffer      |                                  |

**Schriftführer:** Maximilian Lauscha

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Otto Krausam (NÖN);

Bis TOP 2: Dipl. Ing. Christian Häusler (Hartsteinwerk Loja), DI Georg Nowotny (Fa. Bernegger), Dipl. Ing. Stefan Kirnbauer (Fa. Bernegger)

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR Gernot Baier, GR Barbara Riegler, MSc, MBA, GR Stefan Schweiger, GR Florian Karpf

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

-x-

**VORSITZENDER:** Bgm. Gerhard Leeb

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht – Hartsteinwerk Loja Ausblick 2040
3. Prüfungsausschuss, Bericht Gebarensprüfungen
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Subventionen Vereine
6. Anpassung Aufschließungsabgabe
7. Einrichtung Energiegemeinschaft
8. Ausschreibung Photovoltaik-Anlage
9. Grundankauf - Gottsdorf Grst. 315/2, 316/1, 317/1
10. Anfrage Grundverkauf - Persenbeug Grst. 200, 180/2 Teilfläche
11. Vergabe Gemeindewohnungen
  - a. Hauptstraße 8, Top 4
  - b. Kirchenstraße 29, Top 4
12. Verkehrsangelegenheiten – Hagsdorf Sanierung Kurve
13. Projekt Kraftwerkführungen
14. Stellungnahme Schwellenwertverordnung (Antrag BGL)
15. Digitalisierung Amtstafel
16. *Beschluss über die Regelung von Plakaten und Werbung in unserer Gemeinde  
(Dringlichkeitsantrag ÖVP)*
17. *Errichtung einer Behindertengerechten Schaukel am Spielplatz Donaulände  
(Dringlichkeitsantrag ÖVP)*

## VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat vorliegende Dringlichkeitsanträge der ÖVP gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis (siehe Beilage A und B zum Protokoll):

Beschluss über die Regelung von Plakaten und Werbung in unserer Gemeinde  
Errichtung einer Behindertengerechten Schaukel am Spielplatz Donaulände

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Punkte „Beschluss über die Regelung von Plakaten und Werbung in unserer Gemeinde“ und „Errichtung einer Behindertengerechten Schaukel am Spielplatz Donaulände“ in die Tagesordnung aufnehmen (Beilagen A und B zum Protokoll).

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

*Anschließend wird Pkt. 2. Bericht – Hartsteinwerk Loja Ausblick 2040 behandelt.*

## **2. Bericht – Hartsteinwerk Loja Ausblick 2040**

Der Bürgermeister begrüßt die Vertreter des Hartsteinwerkes Loja und Fa. Bernegger und die zahlreich erschienenen Zuhörer und übergibt anschließend das Wort an Dipl. Ing. Stefan Kirnbauer.

Dipl. Ing. Stefan Kirnbauer informiert den Gemeinderat mittels der vorliegenden Präsentation (Beilage C zum Protokoll) über die bis 2040 geplanten Vorhaben des Hartsteinwerkes Loja. Anschließend werden zahlreiche Fragen des Gemeinderates und der Anrainer des Betriebes, insbesondere betreffend Anrainerbeschwerden, Reaktivierung der Donauuferbahn und Errichtung eines Förderbandes über die Donau durch die Vertreter des Hartsteinwerkes Loja und Fa. Bernegger beantwortet.

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls**

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2023 bestehen keine Einwände, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

*Pkt. 2. Bericht – Hartsteinwerk Loja Ausblick 2040 wurde vor TOP 1 behandelt.*

### **3. Prüfungsausschuss, Bericht Gebarensprüfungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Ing. Kaltenbrunner berichtet dem Gemeinderat über die durchgeführten Sitzungen des Prüfungsausschusses. In der unvermuteten Prüfung am 13.02.2023 wurde die Kassenführung sowie die laufende Gebarung überprüft. Dabei wurden die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der überprüften Gebarung festgestellt. Bei der Sitzung am 27.03.2023 wurde die Kassenführung überprüft. Weiters wurde beim Rechnungsabschluss 2022 der Nachweis der liquiden Mittel sowie die Abweichungen zum Voranschlag 2022 überprüft.

### **4. Rechnungsabschluss 2022**

Bgm. Leeb erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2022 im Finanzausschuss und im Prüfungsausschuss behandelt wurde. Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahmen eingegangen. Weiters soll gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss auch die Abänderung der Nutzungsdauer für das Vermögenskonto „Rückhaltmaßnahme Sonwendbühel“ beschlossen werden. Gemäß VRV 2015 beträgt die Nutzungsdauer 80 Jahre, da es sich allerdings um eine provisorische Maßnahme handelt soll die Nutzungsdauer auf 25 Jahre reduziert werden.

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass die Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Voranschlag unter anderem auf die erhöhten Ertragsanteile zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Kommunalsteuer, des Schuldenwertes und der Einnahmen beim Mietobjekt Rathausplatz 5 sind positiv zu beurteilen. Aufgrund des Mehrertrages bei den Kanalabgaben wäre eine Gebührenerhöhung hier nicht notwendig gewesen.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit den Überschüssen bei der Abwasserbeseitigung eine Rücklage für zukünftige Vorhaben gebildet wird. Dadurch müssen weniger Darlehen aufgenommen werden.

Auf Nachfrage von GGR Dr. Kranzl erklärt AL Lauscha, dass die Personalkosten nach dem tatsächlichen Aufwand auf die Haushaltspositionen aufgeteilt werden.

GGR Schinnerl ergänzt, dass diesbezüglich die Stundenaufzeichnungen des Bauhofes bereits vom Prüfungsausschuss überprüft wurden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 sowie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Nutzungsdauer für die provisorische Rückhaltemaßnahme Sonnwendbühel VM 2/0470001/09110 mit 25 Jahren festlegen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **5. Subventionen Vereine**

Der Bürgermeister erklärt, dass der Verein „Children of the Mountain“ ein Subventionsansuchen gestellt hat und schlägt eine Förderung in der Höhe von EUR 170,- vor.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Förderung für den Verein „Children of the Mountain“ in der Höhe von EUR 170,- beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **6. Anpassung Aufschließungsabgabe**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Aufschließungsabgabe zuletzt im Jahr 2012 angepasst wurde. Aufgrund stark gestiegener Kosten beim Straßenbau ist eine Anpassung notwendig. Im zuständigen Ausschuss wurde eine Anpassung auf EUR 475,- vorgeschlagen. Allerdings zeigt die Berechnung anhand der Ausschreibung für die Baukosten von aktuellen Vorhaben, dass die Kosten je Laufmeter EUR 578,55 betragen (Beilage D zum Protokoll). Daher sollte der Gemeinderat nochmals darüber beraten, ob eine Anpassung auf EUR 475,- ausreicht.

GGR Dr. Kranzl spricht sich gegen eine Erhöhung der Aufschließungsabgabe aus, da die Baukosten für Hausbauer stark angestiegen sind. Wenn eine Anpassung erfolgt, sollte auch die Wohnbauförderung erhöht werden.

Bgm. Leeb erklärt, dass die Einheitssätze in den Nachbargemeinden mindestens EUR 500,- betragen. Die Wohnbauförderung ist in anderen Gemeinden deutlich niedriger.

GGR Schinnerl schlägt vor, dass der Einheitssatz wie im Ausschuss beschlossen mit EUR 475,- festgelegt wird.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe mit EUR 475,- ab 01. Juli 2023 mittels des vorliegenden Entwurfes für die Verordnung beschließen (Beilage E zum Protokoll).

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** 13 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)  
4 Stimmen dagegen (BGL)

## **7. Einrichtung Energiegemeinschaft**

Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit auf dem Dach des Bauhofes eine Photovoltaikanlage montiert wird. Eine weitere Anlage soll auf der Hochwasserschutzhalle errichtet werden. Der dort produzierte Strom soll auch für die gemeindeeigenen Gebäude genutzt werden, daher ist die Gründung einer Energiegemeinschaft mittels Verein notwendig. Dazu liegt ein Angebot der Fa. EZN in der Höhe von einmalig EUR 3.000,- und jährlich EUR 250,- und EUR 15,- je Zählpunkt vor (jeweils exkl. MwSt.).

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass auch einige Betriebe in der Industriestraße Interesse an der Teilnahme in der Energiegemeinschaft geäußert haben.

GGR Ing. Moser erklärt, dass man eine Erweiterung der Energiegemeinschaft nach einer Testphase prüfen könnte.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge das Angebot der EZN annehmen und die Gründung einer Energiegemeinschaft beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **8. Ausschreibung Photovoltaik-Anlage**

Bgm. Leeb erklärt, dass auf der Hochwasserschutzhalle eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 100 kWp errichtet werden soll. Eine Kostenschätzung von Fa. Wüster beläuft sich auf ca. EUR 130.000,-. Da es bei Wechselrichtern sehr lange Lieferzeiten gibt, soll dieser bereits vorab um ca. EUR 7.000,- bei Fa. Wüster bestellt werden. Die Kabelverlegung von der Hochwasserschutzhalle soll durch die Strabag im Zuge des Glasfaserausbaues erfolgen. Die Kosten sollen zum Teil durch Förderungen des Landes NÖ, des Bundes und des KIP 2023 finanziert werden. Für die Durchführung der Ausschreibung liegen Angebote vom Technischen Büro Lindner in der Höhe von EUR 1.816,- und von Ing. Riesenhuber in der Höhe von EUR 1.899,- vor. Das Angebot von Ing. Riesenhuber umfasst zusätzlich die Erstellung einer Lageskizze mit Kosten von EUR 195,-, daher schlägt der Bürgermeister vor, dass der Auftrag an Ing. Riesenhuber vergeben wird.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass eine Photovoltaikanlage auf der Hochwasserschutzhalle installiert wird. Der Auftrag zur Ausschreibung soll an Ing. Riesenhuber zu Kosten in der Höhe von EUR 1.899,- erfolgen. Der Wechselrichter für die Anlage soll vorab bei Fa. Wüster bestellt werden. Die Kosten für die Kabelverlegung werden den Fraktionsvorsitzenden nach Einreichen eines Angebotes der Strabag zur Freigabe bekannt gegeben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **9. Grundankauf - Gottsdorf Grst. 315/2, 316/1, 317/1**

Der Bürgermeister erklärt, dass in der KG Gottsdorf ein Grundstreifen mit einer Fläche von ca. 588m<sup>2</sup> laut vorliegendem Teilungsvorschlag um EUR 20,- je m<sup>2</sup> angekauft werden kann. Durch den Ankauf kann die Holzstraße um einen von der Fahrbahn getrennten Geh- und Radweg erweitert werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Grundankauf von ca. 588m<sup>2</sup> um EUR 20,- je m<sup>2</sup> laut vorliegendem Teilungsvorschlag beschließen (Beilage F zum Protokoll).

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **10. Anfrage Grundverkauf - Persenbeug Grst. 200, 180/2 Teilfläche**

Bgm. Leeb erklärt, dass die Eigentümerin der Liegenschaft Hochfeld 2, Lisa Buchinger um den Verkauf eines angrenzenden Grundstreifens mit ca. 113m<sup>2</sup> angefragt hat (Beilage G zum Protokoll). Der Verkaufspreis beläuft sich auf EUR 48,50 je m<sup>2</sup>.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Grundverkauf von ca. 113m<sup>2</sup> um EUR 48,50 je m<sup>2</sup> an Frau Lisa Buchinger laut dem vorliegenden Ansuchen beschließen (Beilage G zum Protokoll).

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

## **11. Vergabe Gemeindewohnungen**

### **a. Hauptstraße 8, Top 4**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindewohnung Hauptstraße 8, Top 4 leer steht. Aufgrund des Inserates der Gemeinde haben mehrere Interessenten die Wohnung besichtigt. Allerdings hat sich nur Fr. Weiß Elwira um die Wohnung beworben.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung Hauptstraße 8, Top 4 an Fr. Weiß Elwira ohne Befristung vermieten. Die monatliche Miete inkl. Betriebs-, Heizungs- und Verwaltungskosten beträgt EUR 424,03 (inkl. MwSt.).

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

*GR Elser verlässt den Sitzungssaal.*

#### **b. Kirchenstraße 29, Top 4**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindewohnung Kirchenstraße 29, Top 4 leer steht. Da sich Fr. Hofstätter Michelle bereits mehrfach um eine Gemeindewohnung beworben hat, soll die Wohnung an Fr. Hofstätter vergeben werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung Kirchenstraße 29, Top 4 an Fr. Hofstätter Michelle ohne Befristung vermieten. Die monatliche Miete inkl. Betriebs-, Heizungs- und Verwaltungskosten beträgt EUR 413,99 (inkl. MwSt.).

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

*GR Elser nimmt wieder an der Sitzung teil.*

#### **12. Verkehrsangelegenheiten – Hagsdorf Sanierung Kurve**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kurve in Hagsdorf zwischen den Grundstücken 12/1 und 83 saniert werden soll. Dazu soll eine Fläche von 52m<sup>2</sup> um EUR 48,50 je m<sup>2</sup> angekauft werden (Beilage H zum Protokoll). Für die Sanierungsarbeiten liegt ein Angebot der Fa. Malaschofsky vor. Das Angebot hat ursprünglich EUR 21.432,28 ausgemacht, nach Überprüfung durch Ing. Riesenhuber und Nachverhandlungen konnte die Kosten auf EUR 15.000,- reduziert werden (jeweils inkl. MwSt.).

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Grundankauf gemäß Teilungsvorschlag (Beilage H zum Protokoll) um EUR 48,50 je m<sup>2</sup>, sowie die Auftragsvergabe zur Sanierung der Kurve an Fa. Malaschofsky um EUR 15.000,- (inkl. MwSt.) beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

*Bgm. Leeb erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.*

#### **13. Projekt Kraftwerkführungen**

GR Ing. Leeb stellt das Projekt anhand der vorliegenden Präsentation (Beilage I zum Protokoll) vor und erklärt, dass um einen Kostenbeitrag in Höhe von jeweils EUR 7.500,- für die Jahre 2024 und 2025 sowie um eine Haftungsübernahme in der Höhe von EUR 100.000,- angesucht wird.

*Anschließend erklärt sich GR Ing. Leeb für befangen und verlässt den Sitzungssaal.*

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass es sich um ein gutes Projekt handelt und dass englische Führungen bereits vielfach gewünscht wurden. Weiters sollte der Betreiberverein den Nutzen des Projektes für Betriebe und Gastwirte erheben.

**Antrag Vbgm. Weigl:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt des Besucherkraftwerkes mit EUR 15.000,- gefördert wird. Weiters möge die Übernahme einer Haftung in Höhe von EUR 100.000,- für das Projekt beschlossen werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

**Antrag GGR Dr. Kranzl:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Betreiberverein des Besucherkraftwerkes eine Erhebung des Nutzens für heimische Betriebe und Gastwirte erstellen soll.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

*Bgm. Leeb und GR Ing. Leeb nehmen wieder an der Sitzung teil.*

#### **14. Stellungnahme Schwellenwertverordnung (Antrag BGL)**

GGR Dr. Kranzl erklärt, dass die Schwellenwertverordnung, in der die Beträge für Direktvergaben geregelt wird, mit 01. Juli ausläuft. Dadurch würden die Schwellenwerte für Direktvergaben von derzeit EUR 100.000,- auf EUR 50.000,- fallen. Seitens der WKO werden die Gemeinden um eine positive Stellungnahme an das Justizministerium zur Beibehaltung der derzeit gültigen Schwellenwerte ersucht.

**Antrag GGR Dr. Kranzl:** Der Gemeinderat möge eine positive Stellungnahme an das Justizministerium bzgl. Beibehaltung der derzeit gültigen Schwellenwerte beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **15. Digitalisierung Amtstafel**

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Errichtung einer digitalen Amtstafel am Rathausplatz folgende Angebote eingeholt wurden.

| <b>Firma</b> | <b>Kosten</b>  |
|--------------|--|
| Gemdat       | mtl. (Lizenz, SIM-Karte) EUR 236,-<br>einmalig EUR 22.858,-                          |
| Peakmedia    | mtl. (Lizenz Router) EUR 4,90<br>jährl. (Lizenz) EUR 299,-<br>einmalig EUR 13.085,06 |
| Schaukasten  | einmalig (inkl. 3 Jahre Lizenz)<br>EUR 12.990,-                                      |

Der Ankauf der digitalen Amtstafel wird im Rahmen des Projektes Gemeindegeschätze mit 50% gefördert.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Ankauf einer digitalen Amtstafel bei Fa. Schaukasten um EUR 12.990,- beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **16. Beschluss über die Regelung von Plakaten und Werbung in unserer Gemeinde**

#### **(Dringlichkeitsantrag ÖVP)**

GGR Schinnerl erklärt, dass Plakatwerbung an Straßenrändern und Laternen immer wieder nicht oder sehr spät entfernt wird. Daher sollte eine Richtlinie über die Anbringung, Abnahme etc. von Plakatwerbung erstellt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Fremdenverkehr zuweisen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig

### **17. Errichtung einer Behindertengerechten Schaukel am Spielplatz Donaulände**

#### **(Dringlichkeitsantrag ÖVP)**

GGR Schinnerl erklärt, dass das Thema Inklusion bei der Zukunftswerkstatt immer wieder angeregt wurde. Daher sollte über die Errichtung einer rollstuhl- oder behindertengerechten Schaukel beraten werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Jugend zuweisen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

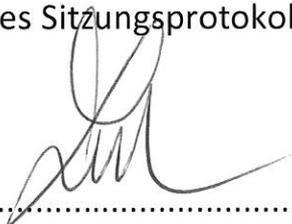
**Abstimmung:** einstimmig

Bgm. Leeb ersucht, solche Angelegenheiten zukünftig direkt im zuständigen Ausschuss einzubringen. Vor Beginn des nicht öffentlichen Teils der Sitzung, verlassen die Zuseher den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister schließt um 21:50 Uhr die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.



.....  
(Bürgermeister)



.....  
(Schriftführer)

.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(Geschf. Gemeinderat)

.....  
(Geschf. Gemeinderat)

## Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der **ÖVP Persenbeug-Gottsdorf** stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

### **Beschluss über die Regelung von Plakaten und Werbung in unserer Gemeinde**

Die Dringlichkeit der Angelegenheit begründet sich wie folgt:

Immer wieder wird an unseren Straßen Werbung mittels Plakate usw. an Straßenrändern, Laternenmasten etc. angebracht und spät bis gar nicht abgenommen. Gerade in der jetzigen Zeit wo zum Glück wieder zahlreiche Veranstaltungen abgehalten werden, ist ein Wildwuchs vor allem an Gemeindefremden Veranstaltungen zu beobachten

Die ÖVP Persenbeug-Gottsdorf beantragt deswegen, der Gemeinderat möge eine Richtlinie über die Anbringung, Abnahme und der eventuell zu verrechneten Kosten an für nicht abmontierte Gemeindefremde Werbung beraten.



Michaela Stöckl

Stefan  
Hochleitner

Persenbeug, am 29.03.2023

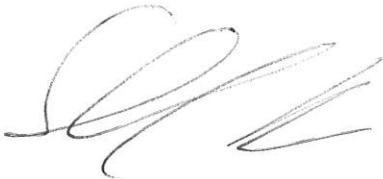
## Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der **ÖVP Persenbeug-Gottsdorf** stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

### **Errichtung einer Behindertengerechten Schaukel am Spielplatz Donaulände**

Die Dringlichkeit der Angelegenheit begründet sich wie folgt:

Zu Recht wird immer wieder eine bessere Inklusion von unseren Mitmenschen mit Beeinträchtigung gefordert. Ein erster wichtiger Schritt diesbezüglich könnte eine Anschaffung einer Rollstuhlgerechten und oder Behindertengerechten Schaukel sein. Als Vorschlag wird eine Errichtung an der Donaulände in Persenbeug dargebracht. Bei entsprechender Nutzung bzw. positiver Rückmeldung sollte ein zusätzliches Angebot für beeinträchtigte Mitmenschen in Gottsdorf überlegt werden.



Abraham Sfor

Franz Ebn

Heidi Kocid

Persenbeug, am 29.03.2023

## Hartsteinwerk „Loja“

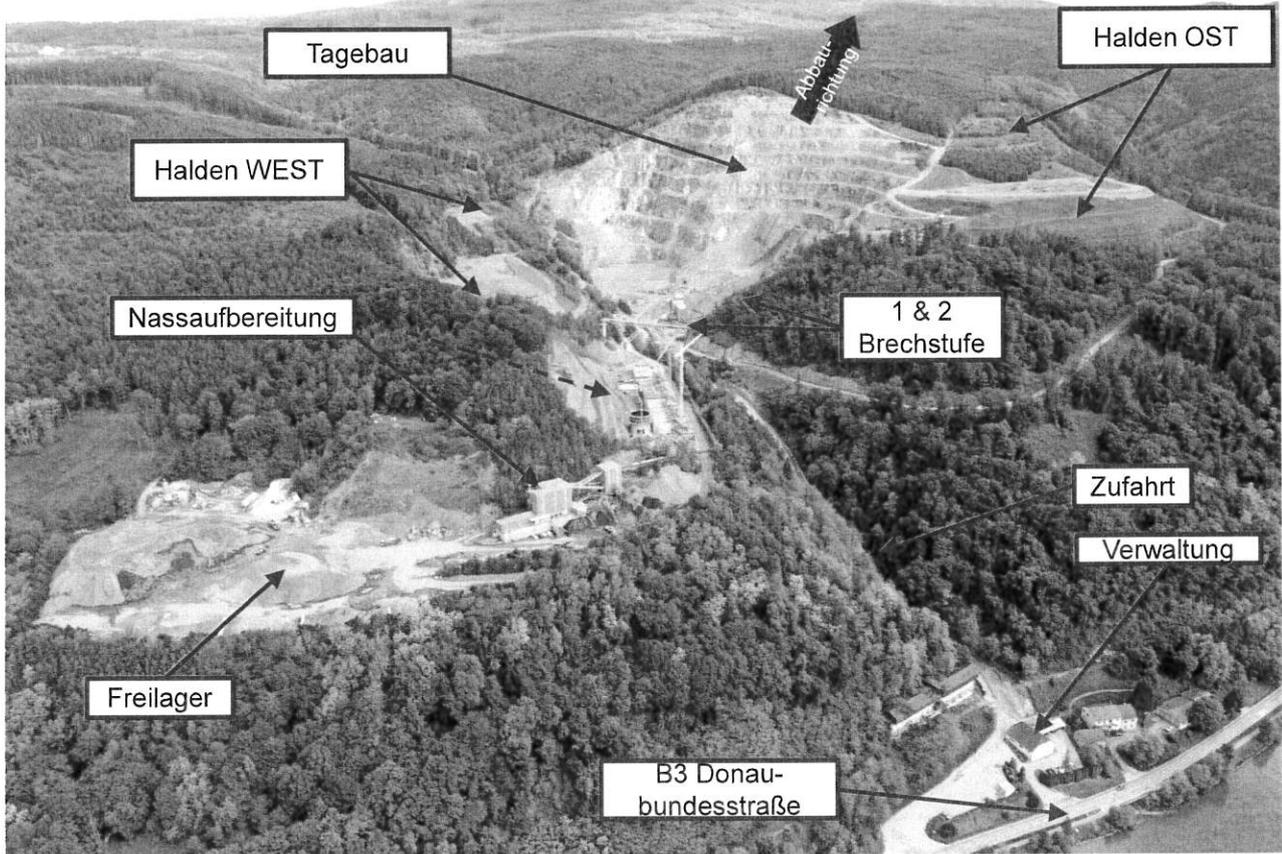


Projekt „HLB 2040“

GR Persenbeug-Gottsdorf – 29.03.2023

### Standort / Kennzahlen

- **Hartsteinwerk „Loja“**
  - seit 1830 Abbau von Hartgestein (Pflastersteine)
  - einzigartige Materialqualität
  - Anwendung v.a. im hochrangigen Straßen-, Bahn- und Flughafenbau
  - hohes öffentliches Interesse an dem Produkt – überregionaler Markt
- **Übernahme durch HLB im Jahr 2011/12**
  - Hartsteinwerk Loja Betriebs GmbH
    - 51% Habsburg-Lothringen'schen Gut Persenbeug
    - 49% Bernegger GmbH
  - Übernahme sämtlicher aufrechter Bewilligungen
    - teilweise war Rechtsstand nachzuziehen
- **Langfristiges Konzept zur Absicherung eines wettbewerbsfähigen Standorts**
  - Schrittweise Standortsanierung/-entwicklung auf Stand der Technik
    - Abbau, Haldenbewirtschaftung, Rekultivierung
    - Bergbauanlagen und Infrastruktureinrichtungen
    - Invest >40 Mio €



# Projektstart 2011/2012 (RÜCKBLICK)



## Bestand – Perspektive – Investitionen



- **Sofortmaßnahmen – Schaffung einer Standortperspektive**
  - Zusammenarbeit und Abstimmung mit der zuständigen Behörde
  - Erwirkung betriebsnotwendiger Bescheide
  - „Abbau- und Haldenkonzept 2011“
  - Bewilligung bis 2027
  - Ausblick bis 2050/2080



Luftbild 2012

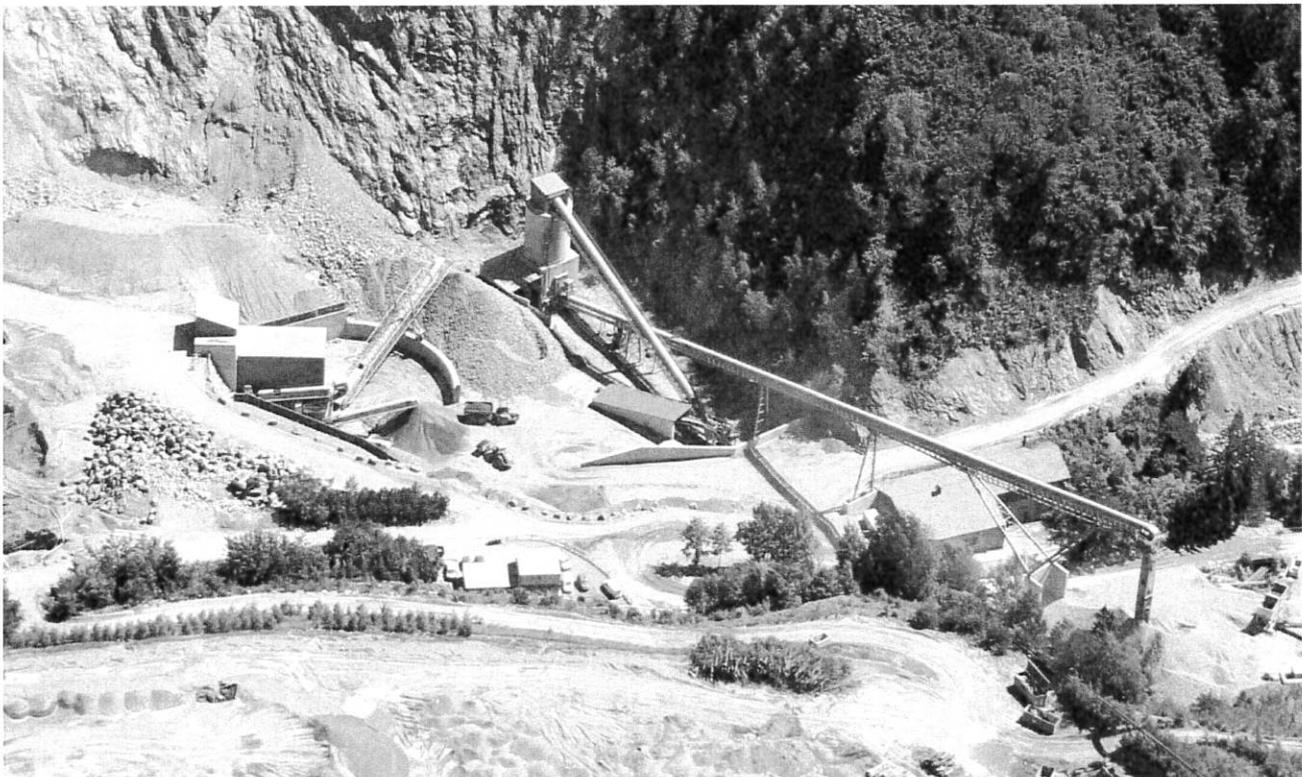


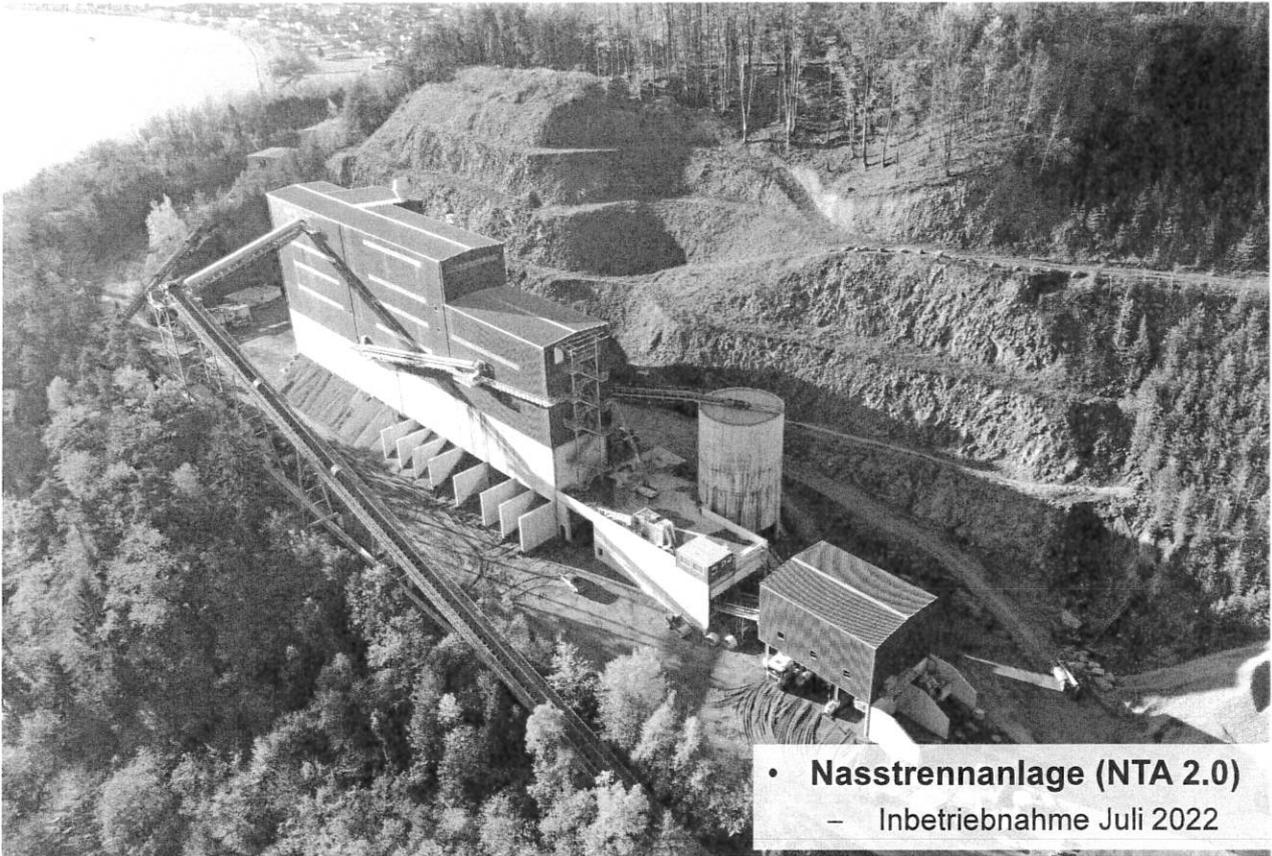
Luftbild 2021





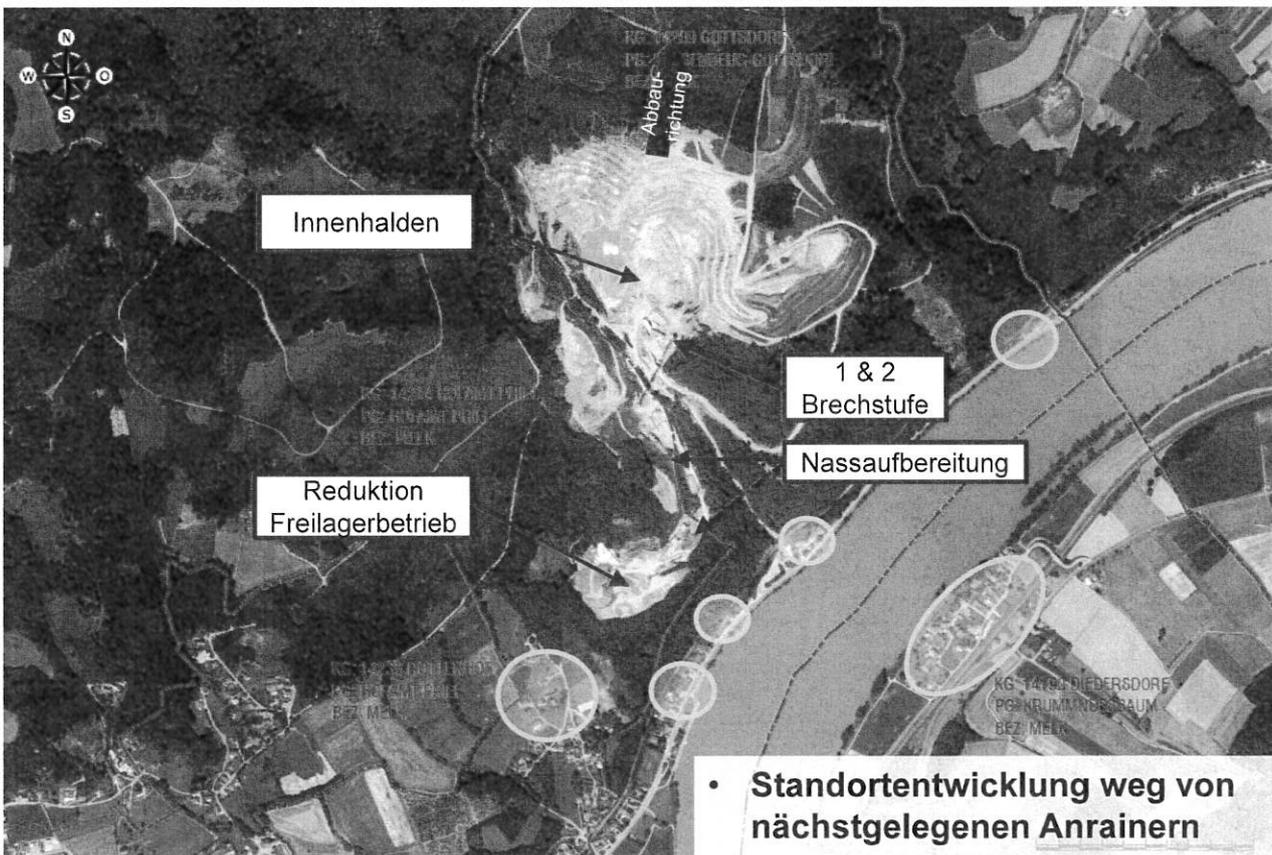
- **Sofortmaßnahmen – Schaffung einer Standortperspektive**
  - Zusammenarbeit und Abstimmung mit der zuständigen Behörde
  - Erwirkung betriebsnotwendiger Bescheide
  - „Abbau- und Haldenkonzzept 2011“
  - Bewilligung bis 2027
  - Ausblick bis 2050/2080
- **Mittelfristige Standortplanung – Kontinuierlicher Optimierungsprozess**
  - Laufender Standortausbau und Investitionen
  - Erneuerung Gerätepark
  - Erneuerung Aufbereitungsanlagen
    - Vorbrecher und 2.Brechstufe bereits umgesetzt
    - Neubau Nassstrennanlage (NTA) in Umsetzung





- **Nasstrennanlage (NTA 2.0)**  
– Inbetriebnahme Juli 2022

## Übersichtslageplan

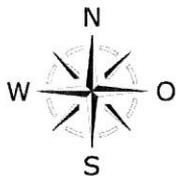


- **Standortentwicklung weg von nächstgelegenen Anrainern**



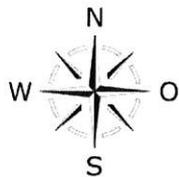
# Vollinhaltliche Umsetzung des Standortkonzepts aus 2011 (2011 bis 2021)

## Ausblick HLB 2040



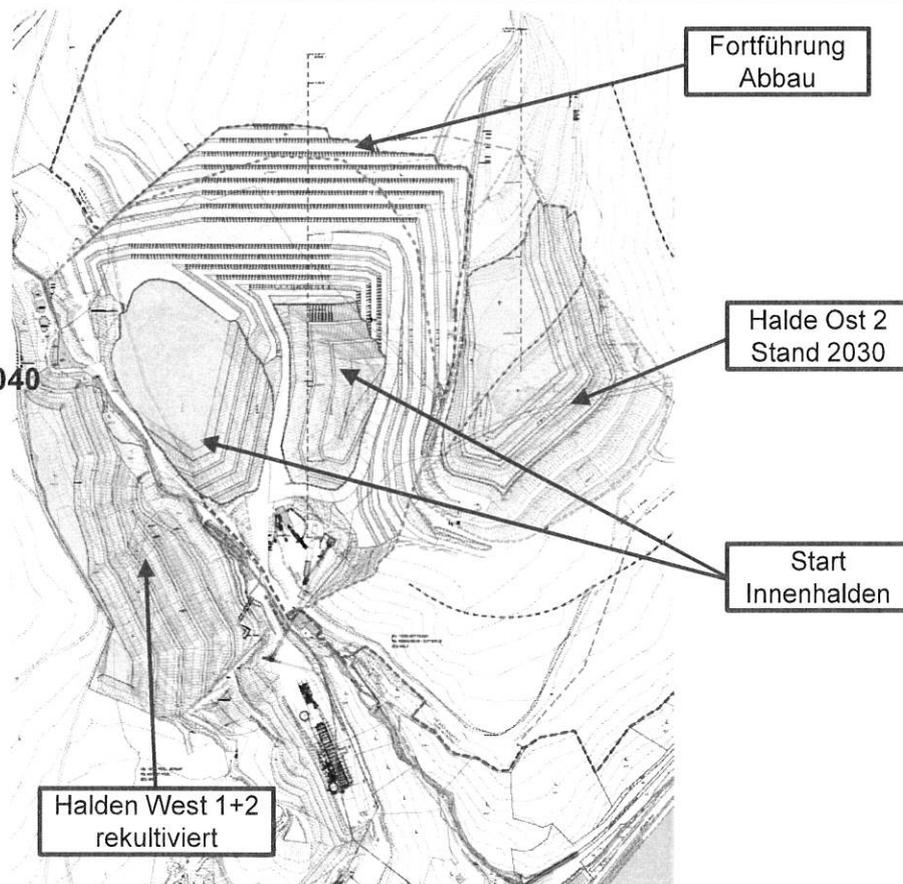
Bestandsplan 09/2021





Bestandsplan 09/2021

Projektlageplan HLB 2040  
AUSBLICK 2040



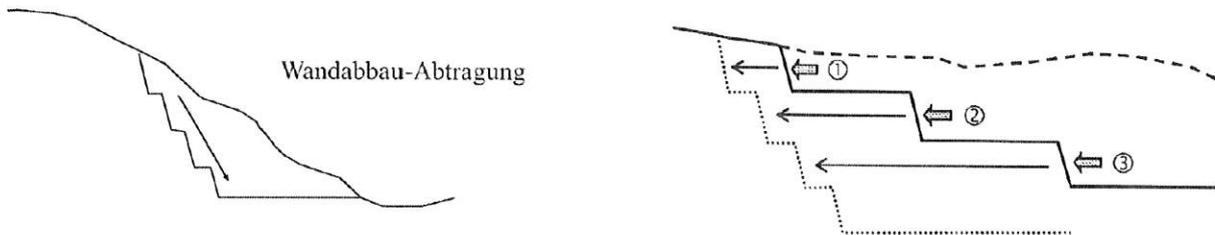
## Weg zum Ziel



- **Zwei eigenständige Projekte**
- **„Sicherheitskonzept Regelabbau 2022“**
  - -> Beschreibung der Sanierungs- und Abbautätigkeiten
  - -> Wird/wurde im Vorfeld abgehandelt ✓
- **„HLB 2040“**
  - Schafft den Rahmen, in welchem die kommenden Jahre gearbeitet wird
  - -> Erweiterung Abbaugrenze ForstG und NSchG
  - -> Erweiterung Grenze Halde Ost 2
  - -> Anpassung Halde West 4 (=Schlammteich)
  - -> Bewilligung Halde Ost 3
  - -> **Gegenständliches Projekt**



- **Erweiterung Abbaugrenze (ForstG und NSchG)**
  - Flächenbedarf für die langfristige Umsetzung des Sicherheitskonzepts
  - Abflachung der Generalneigung -> Mehrbedarf an Fläche
- **Abbaukonzept Hartsteinwerk Loja 2024**
  - Großräumige Umstellung der Abbauart
  - Errichtung von innerbetrieblichen Verkehrswegen/Rampen
  - Abflachung der Generalneigung
  - Erhöhung der Gesamtstabilität des Tagbauböschungssystems und
  - Erhöhung der Arbeitssicherheit



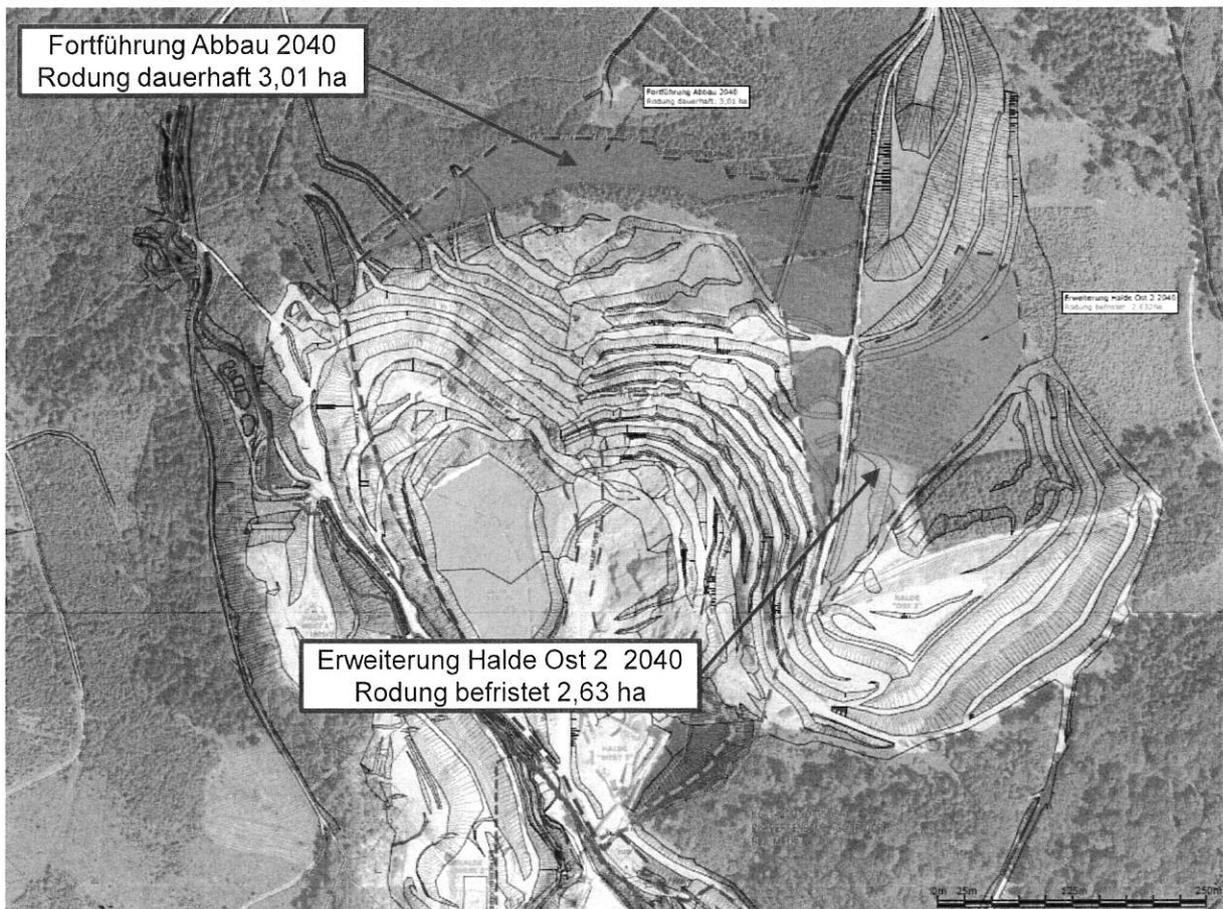
## Rodungsfläche





- **Erweiterung Grenze Halde Ost 2 (MinroG, Forst und NSchG)**
  - Wirtschaftliche und emissionsschonende Verbringung von Abraummaterial direkt am Anfallsort

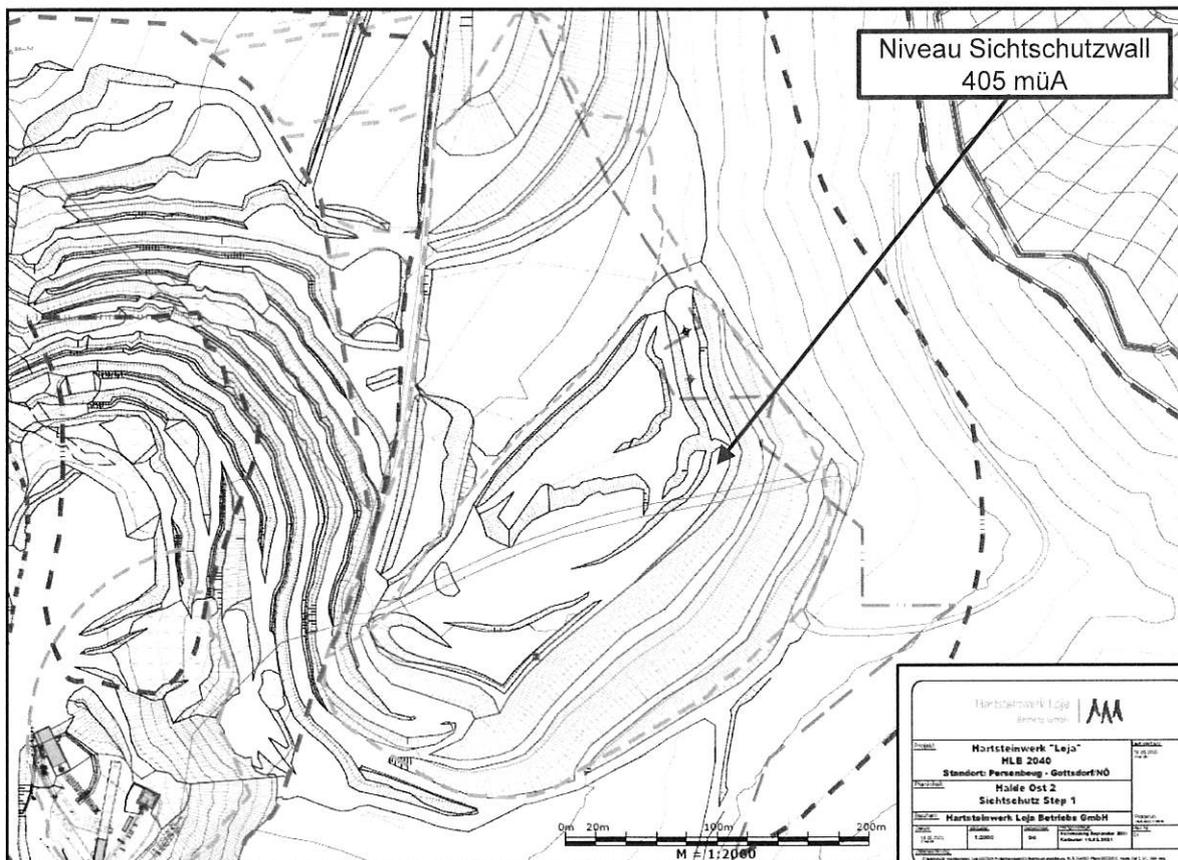
Rodungsfläche

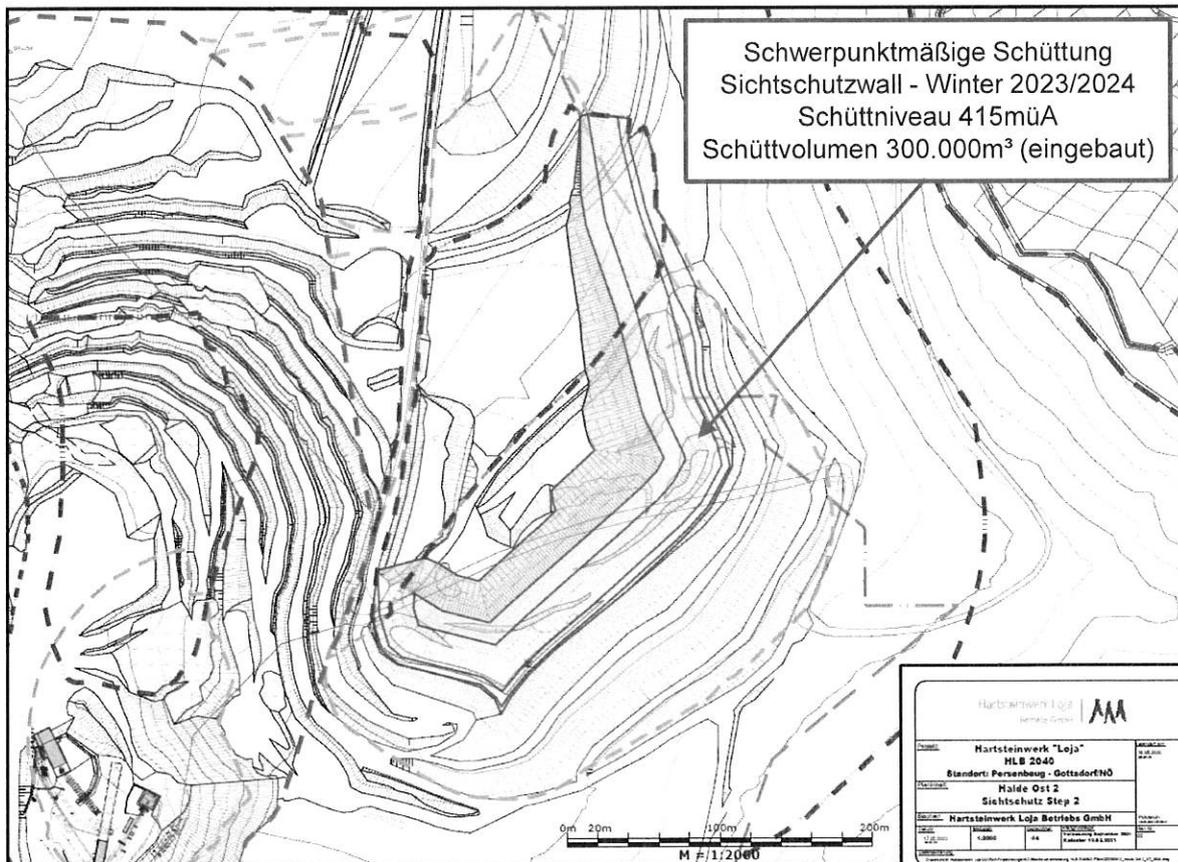
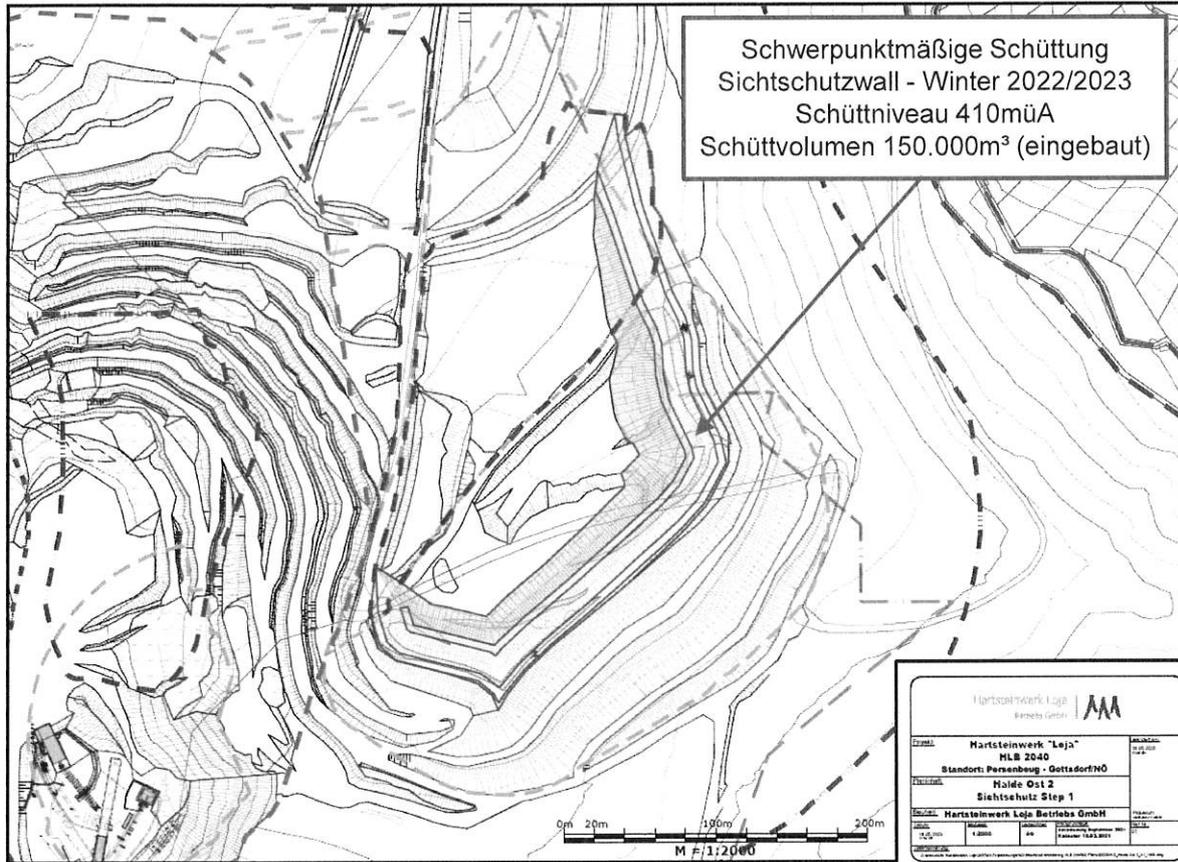


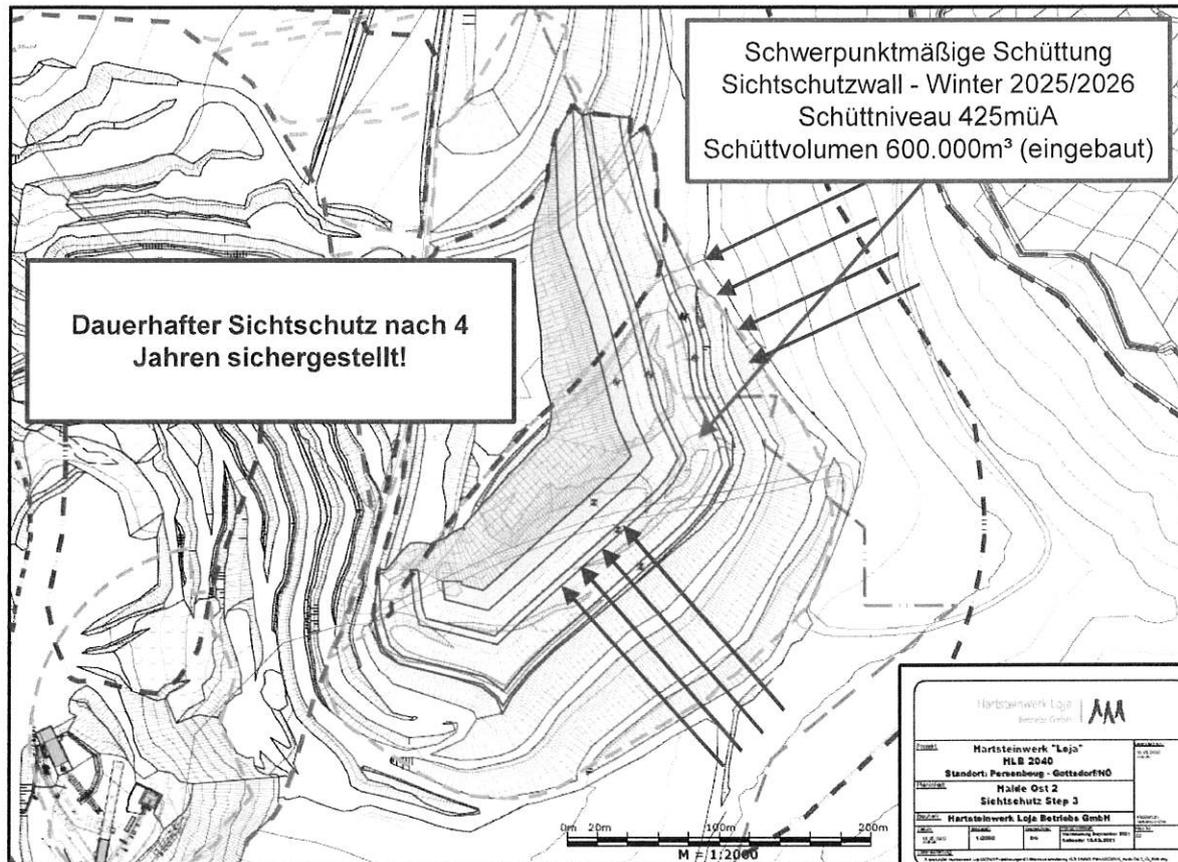


- **Erweiterung Grenze Halde Ost 2 (MinroG, Forst und NSchG)**
  - Wirtschaftliche und emissionsschonende Verbringung von Abraummateriale direkt am Anfallsort
  - Optimiertes Schüttkonzept
    - Schwerpunktmäßige Errichtung Sichtschutzdamm mit umgehender Rekultivierung
    - Umhüllende Haldenfläche innerhalb kurzer Zeit fertig gestellt
    - Danach Abraumarbeiten von außen nicht mehr wahrnehmbar

## Ausformung Halde Ost 2







## Projekthalt HLB 2040

- **Erweiterung Grenze Halde Ost 2 (MinroG, Forst und NSchG)**
  - Wirtschaftliche und emissionsschonende Verbringung von Abraummaterial direkt am Anfallort
  - Optimierte Schüttkonzept
    - Schwerpunktmäßige Errichtung Sichtschutzdamm mit umgehender Rekultivierung
    - Umhüllende Haldenfläche innerhalb kurzer Zeit fertig gestellt
    - Danach Abraumarbeiten von außen nicht mehr wahrnehmbar
  - Optimierte Rekultivierungskonzept
    - Rasche Begrünung und Erreichen einer gesicherten Waldkultur als oberstes Ziel
  - Kompensationsmaßnahmen für Waldflächenverluste
    - Außernutzungstellung von Waldflächen
    - Waldverbessernde Maßnahmen
  
- **Positive Fachgutachten zu Landschaftsbild und Naturverträglichkeit**



- **Abbau und Haldenkonzept aus 2011 vollinhaltlich Umgesetzt**
  - Etablierung eines Vorzeigestandorts
- **Fortsetzung eines erfolgreichen Standortkonzepts**
  - Rohstoffgewinnung
  - Haldenkonzept
  - Infrastruktur
- **Ressourcenschonende Weiterführung der Bergbautätigkeiten**
  - Investition und Ausbau in bestehenden Standort
  - Standortentwicklung weg von bewohnten Gebieten
  - Laufende Verbesserung der IST-Situation
  
  - Fachgutachten zu Luft- und Schallemissionen
  - Fachgutachten zu Landschaftsbild und Naturverträglichkeit
  - Fachgutachten zur Standsicherheit der Halde West 4 (Schlammteich NEU)
  - Fachgutachten zur Standsicherheit der Halde Ost 2 und Ost 3
  - **Behördenverhandlung HLB 2040 im Frühjahr 2023!**

ENDE



***Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!***



*Wir bewegen nachhaltig.*

Stefan Kirnbauer  
[stefan.kirnbauer@bernegger.at](mailto:stefan.kirnbauer@bernegger.at)  
+43 664-832 1885  
+43 7584 3041 1135  
[www.bernegger.at](http://www.bernegger.at)

Beilage 1

Ing. Karl Riesenhuber  
Ingenieurbüro für Kulturtechnik  
und Wasserwirtschaft  
Schlossfeldgasse 15  
3130 Herzogenburg  
Tel.: 0664 / 73438482  
email: k.riesenhuber@aon.at

Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

Aufschließungsabgabe laut NÖ. Bauordnung 2014 § 38

Berechnung des Einheitssatzes lt. Angebot Malaschofsky – Teichsiedlung 07/2022

**Durchschnittliche Herstellungskosten für 1 lfm Fahrbahnhälfte b = 3,0m +  
Gehsteig b = 1,25m samt anteilige Oberflächenentwässerung und Beleuchtung  
inkl. USt.:**

|   |            |          |
|---|------------|----------|
| 4,25m <sup>2</sup> Fahrbahn und Gehsteig  | a € 58,20  | € 247,35 |
| 1,00lfm Bordstein   | a € 81,72  | € 81,72  |
| 1,00lfm Regenwasserkanal anteilig<br>für Straßenentwässerung<br>einer Fahrbahnhälfte  | a € 166,20 | € 166,20 |
| 1,00lfm Straßenbeleuchtung samt<br>Beleuchtungspunkt anteilig<br>einer Fahrbahnhälfte | a € 83,28  | € 83,28  |

---

**Durchschnittl. Herstellungskosten gesamt für 1 lfm Fahrbahnhälfte € 578,55**

---

Herzogenburg, am 21. 03. 2023

Ing. Karl Riesenhuber  
Ingenieurbüro für Kulturtechnik  
und Wasserwirtschaft  
Schlossfeldgasse 15  
3130 Herzogenburg  
Tel.: 0664 / 73438482  
email: k.riesenhuber@aon.at



## VERORDNUNG über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf hat in seiner Sitzung vom ..... die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe beschlossen.

### § 1

#### Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit EUR ..... festgesetzt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit ..... in Kraft.

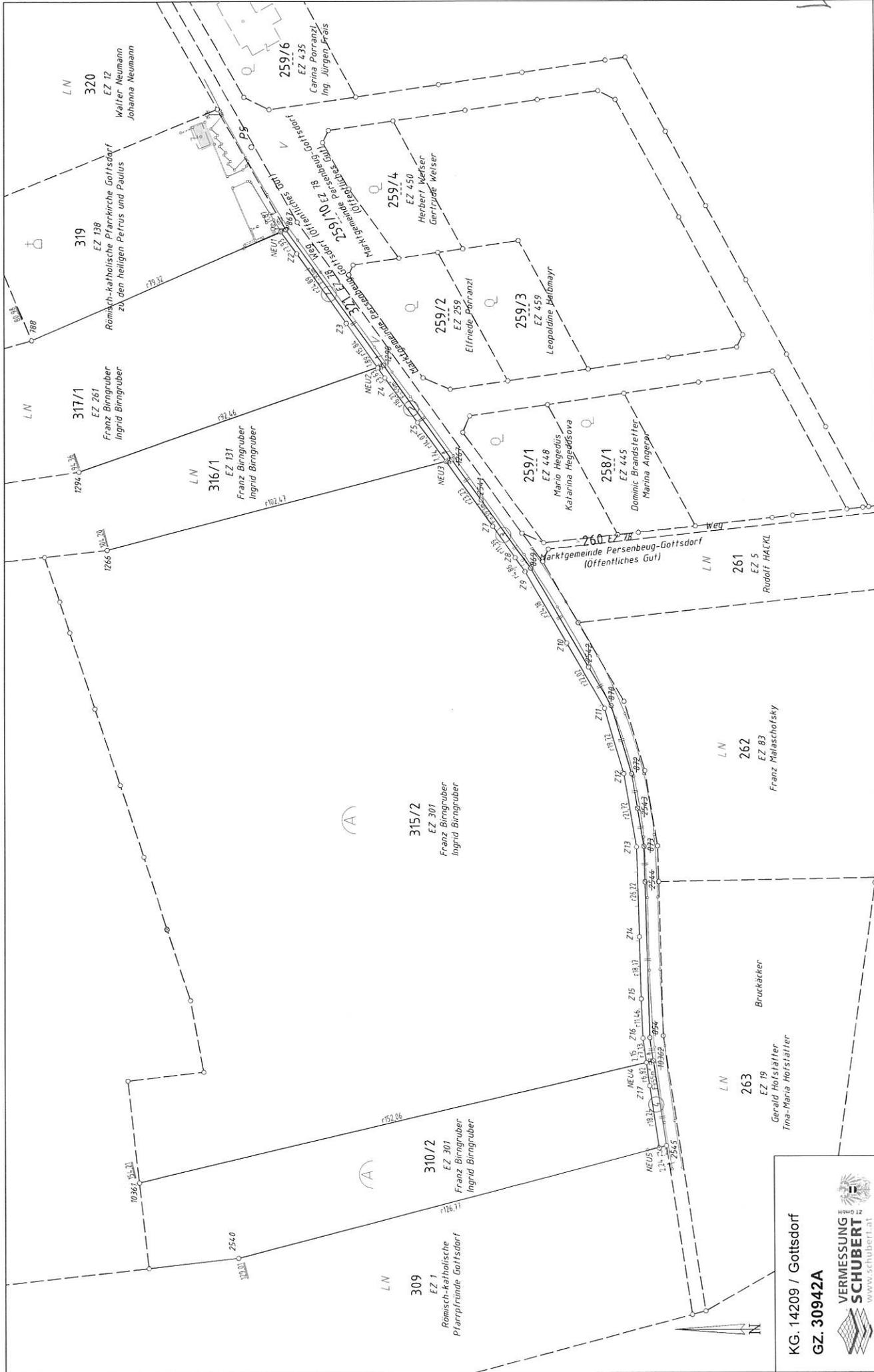
Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe nach der gegenschändlichen Verordnung ist auf jene Abgabentatbestände, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden, anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Leeb)

angeschlagen am:

abgenommen am:



TEILUNGSVORSCHLAG

KG. 14209 / Gottsdorf  
 GZ. 30942A

VERMESSUNG  
**SCHUBERT**  
 HORN 12  
 www.schubert.at

Lisa Buchinger  
Hochfeld 2  
3680 Persenbeug

Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf  
z. H. Herrn Bürgermeister Leeb  
Rathausplatz 1  
3680 Persenbeug

17. 3. 2023

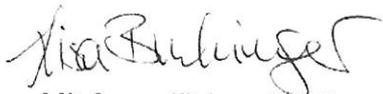
Betreff: Grundzukauf – Verlegung öffentlicher Wasserleitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie bereits mit Ihnen besprochen bzw. besichtigt, stelle ich hiermit den Antrag auf Zukauf eines Grundstückes für mein Grundstück Hochfeld 180/2 EZ 86 damit eine ordentliche Zufahrt zu meinem Haus möglich wird. Wie besprochen, möchte ich die vom Vermessungsbüro Schubert skizzierte Variante 3, jedoch ohne die anschließende Böschung kaufen.

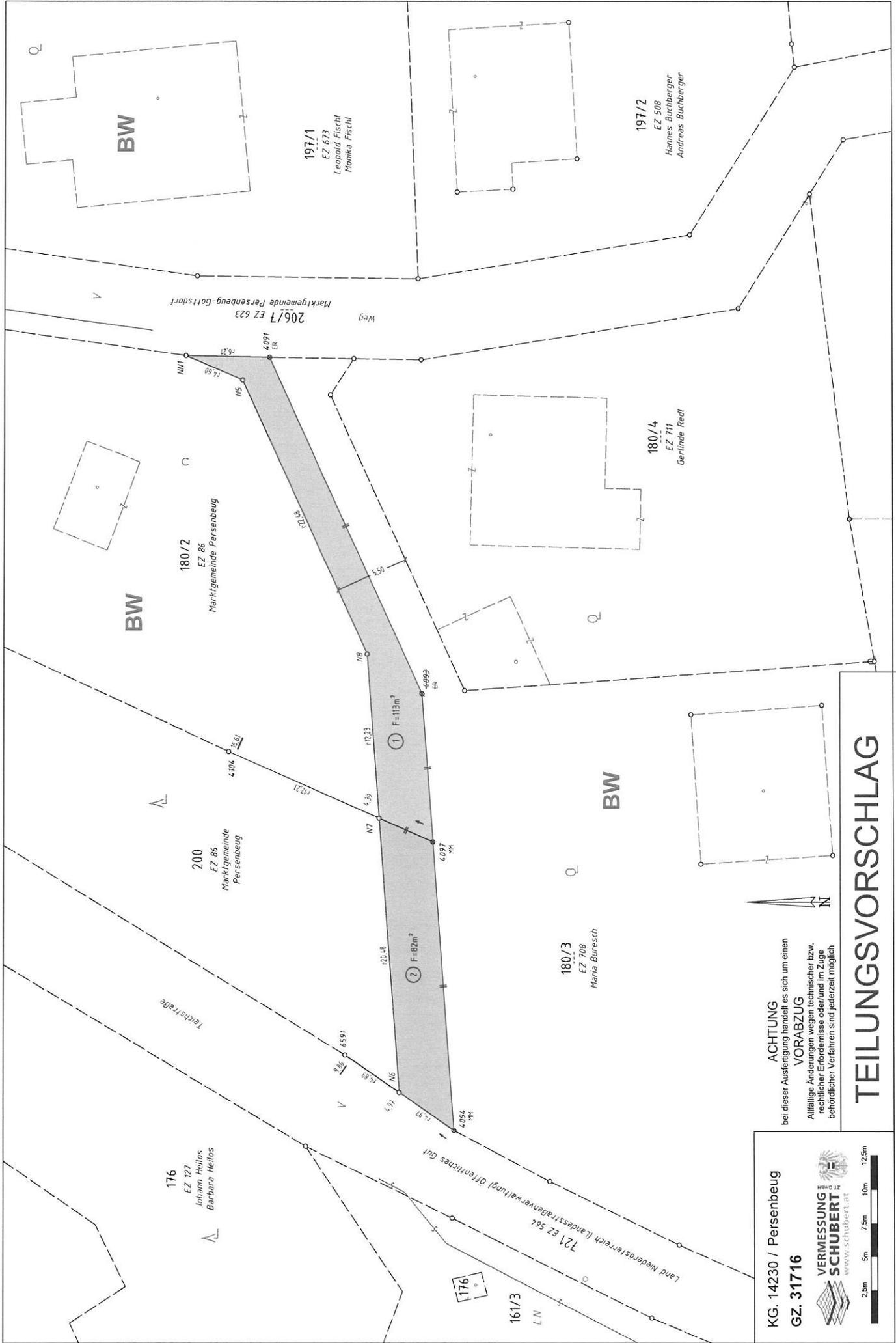
Wie ebenfalls besprochen, soll auch die Verlegung der öffentlichen Wasserleitung von meinem Grundstück zum ehest möglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch im Zuge der geplanten Änderung der Wasserversorgung in diesem Bereich, auf öffentliches Gut vertraglich zugesichert werden.

Dank im Voraus!



Mit freundlichen Grüßen

Lisa Buchinger, BSc



**BW**

**BW**

**BW**

**BW**

176  
EZ 127  
Johann Helios  
Barbara Helios

180/2  
EZ 86  
Marktgemeinde Persenbeug

200  
EZ 86  
Marktgemeinde  
Persenbeug

206/7 EZ 623  
Weg  
Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

197/1  
EZ 673  
Leopold Fischl  
Monika Fischl

197/2  
EZ 508  
Hannes Buchberger  
Andreas Buchberger

180/4  
EZ 711  
Gerlinde Redl

180/3  
EZ 708  
Maria Buresch

176  
LN

161/3  
LN

721 EZ 544  
Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Örtliches Gut

KG. 14230 / Persenbeug  
GZ. 31716



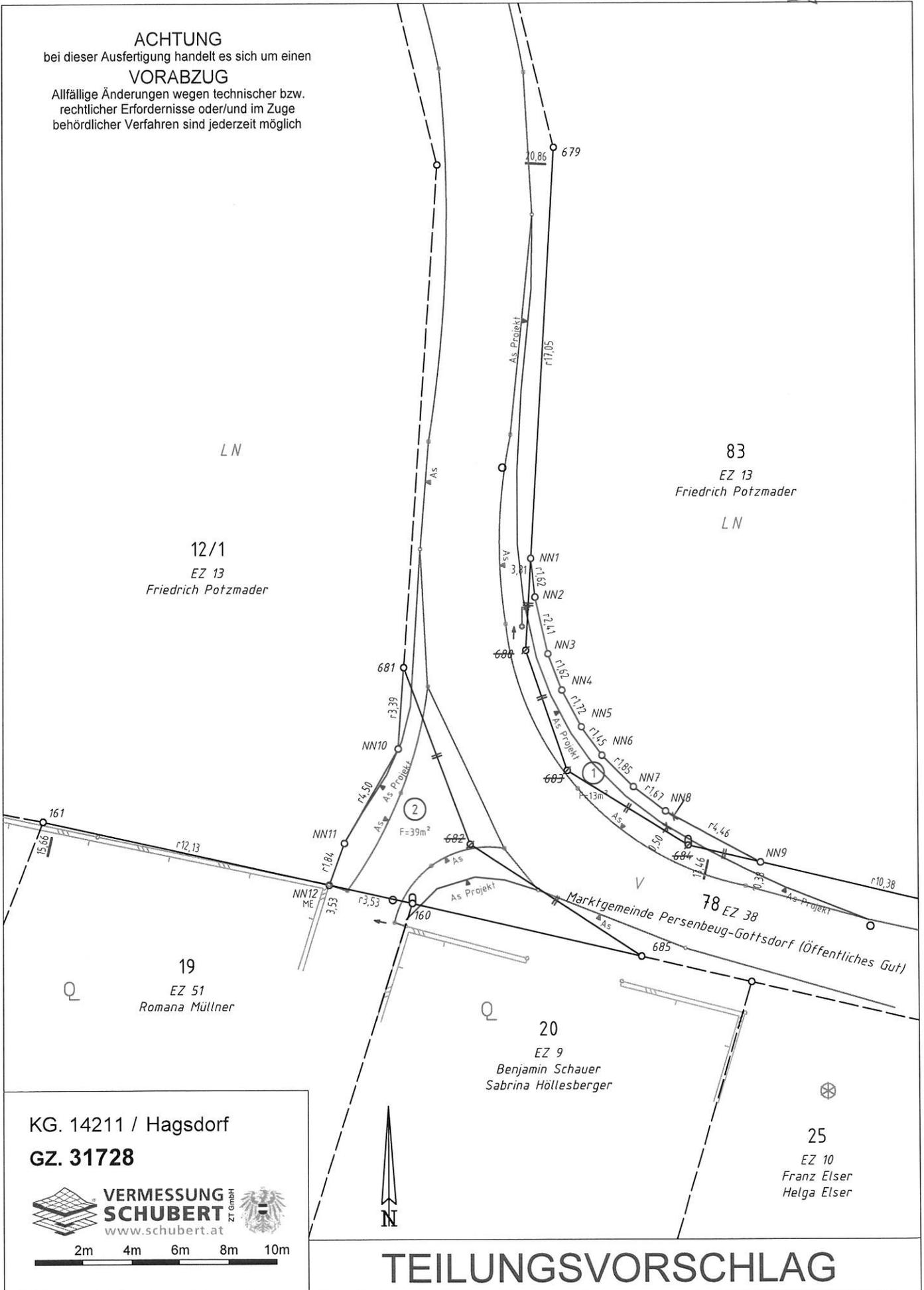
**ACHTUNG**  
bei dieser Austerfertigung handelt es sich um einen  
**VORABZUG**  
Allfällige Änderungen wegen technischer bzw.  
rechtlicher Erfordernisse oder/und im Zuge  
behördlicher Verfahren sind jederzeit möglich

# TEILUNGSVORSCHLAG

VARIANTE 3  
Druckdatum: 20.02.2023

Druckmaßstab: 1:250

**ACHTUNG**  
 bei dieser Ausfertigung handelt es sich um einen  
**VORABZUG**  
 Allfällige Änderungen wegen technischer bzw.  
 rechtlicher Erfordernisse oder/und im Zuge  
 behördlicher Verfahren sind jederzeit möglich



KG. 14211 / Hagsdorf  
 GZ. 31728



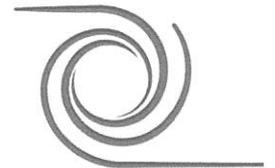
**TEILUNGSVORSCHLAG**



# Projektpräsentation

Zielgruppenerweiterung & Schleuseninszenierung

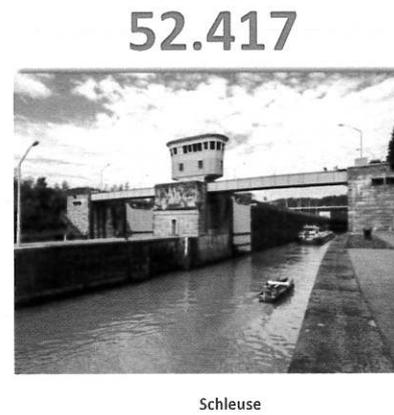
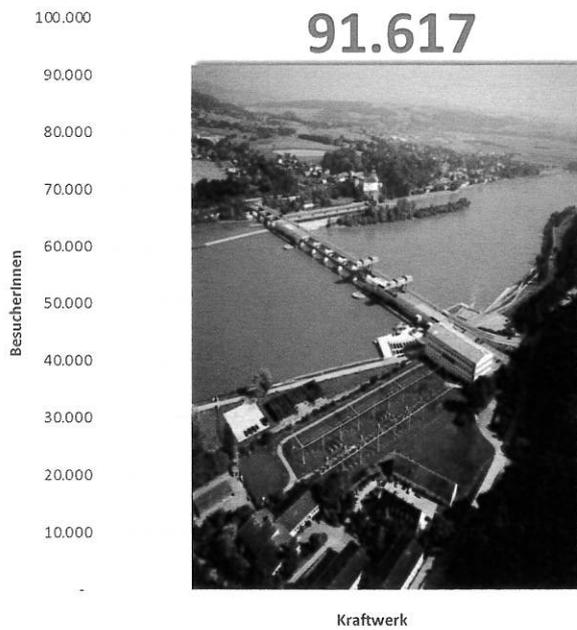
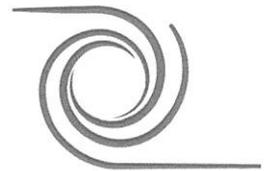
März 2023



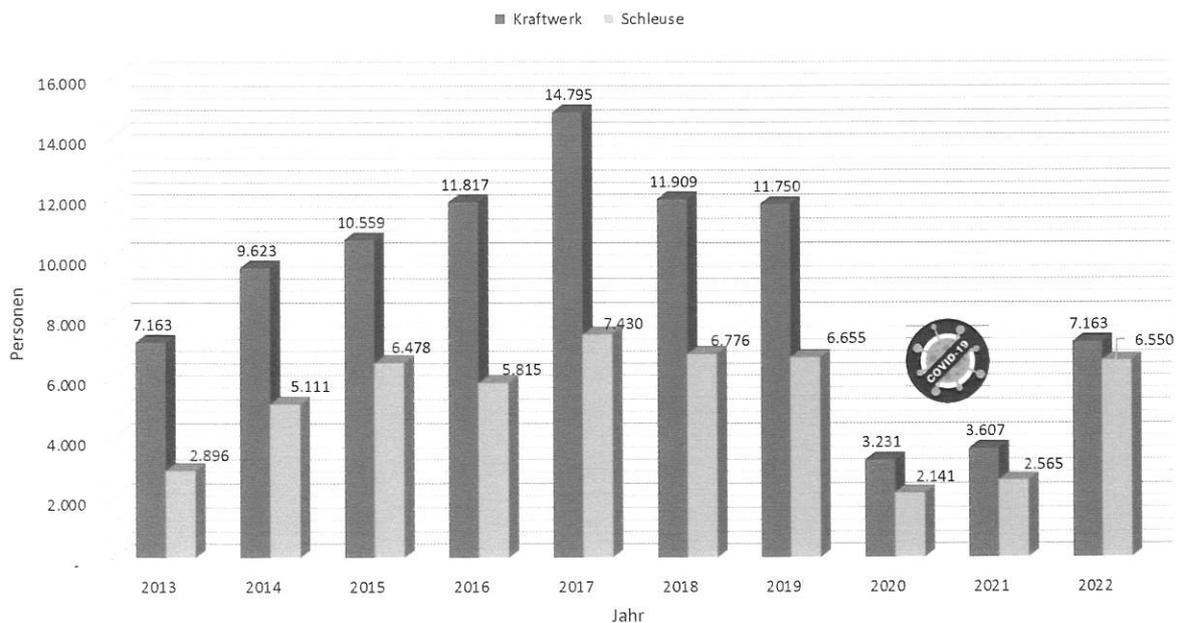
Besucherkraftwerk Ybbs-Persenbeug

## ERFOLGSBILANZ 2013-2023

# Statistik 2012-2022



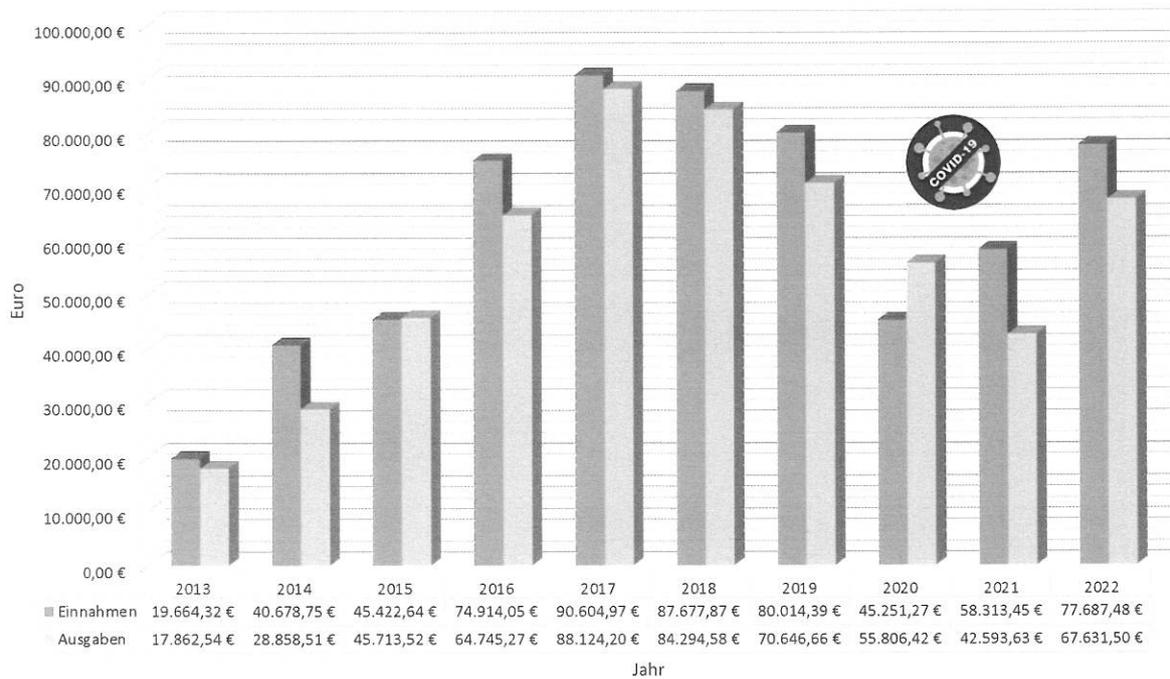
# Statistik 2012-2022



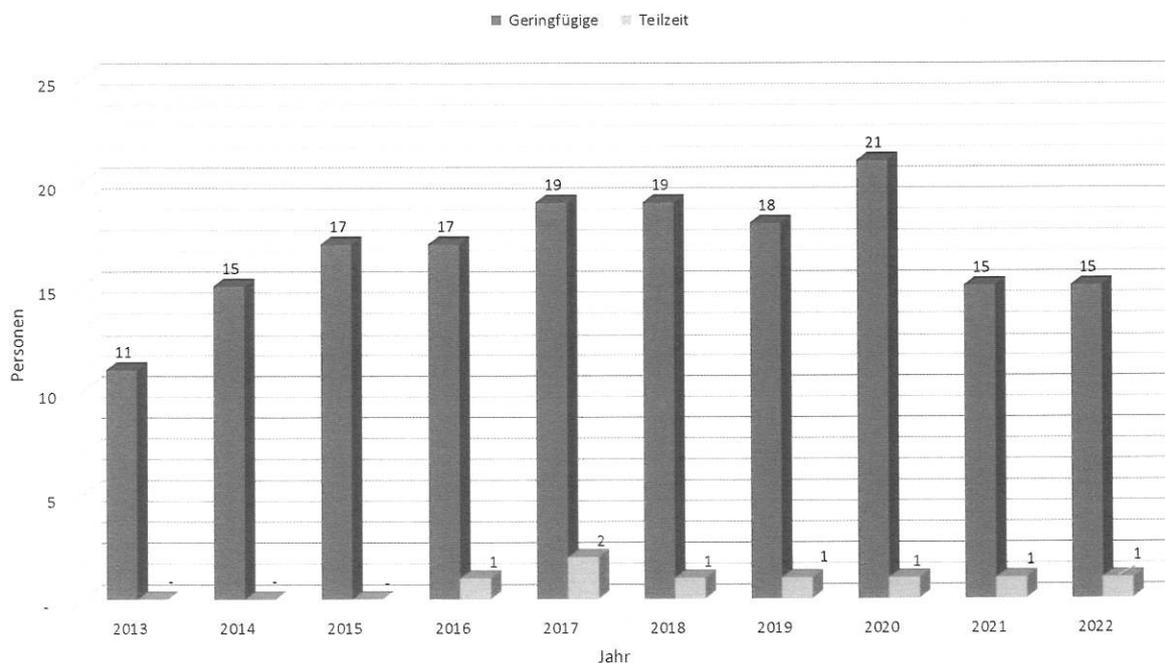
**BesucherInnen Kraftwerk 2013-2022: 91.617 Personen**

**BesucherInnen Schleuse 2013-2022: 52.417 Personen (etwa 57%)**

# Einnahmen & Ausgaben 2012-2022

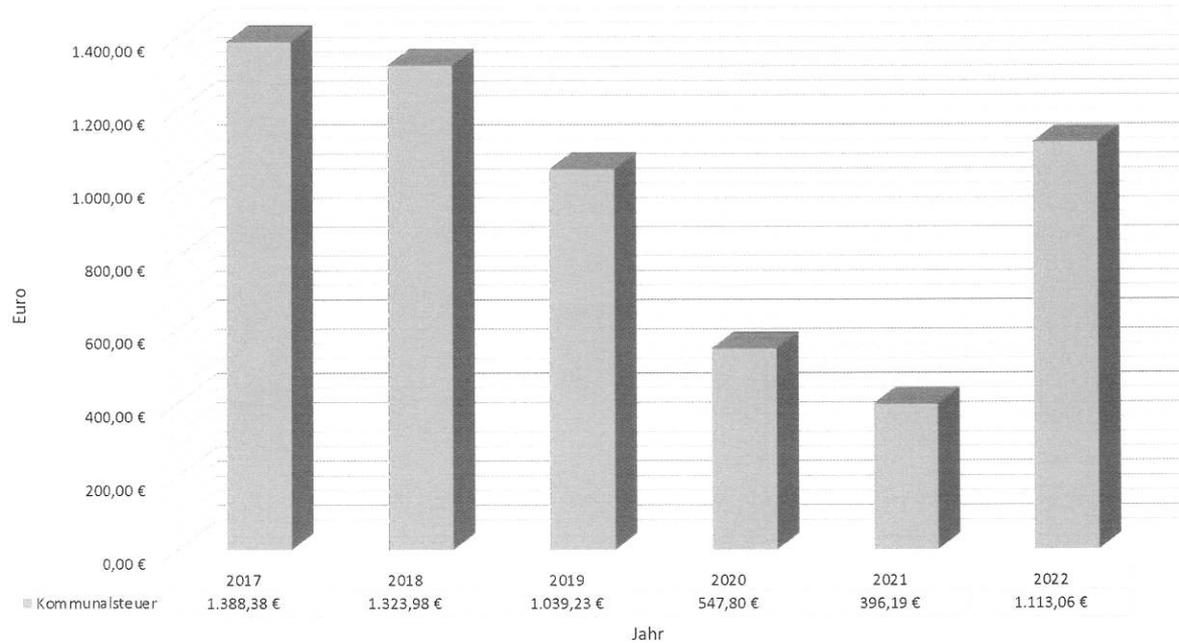
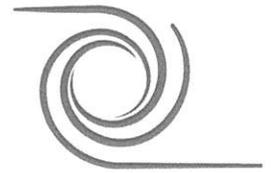


# Mitarbeiter\*innen 2022-2013



# Kommunalsteuer 2017-2022

an die Stadtgemeinde Ybbs a.D. Donau: 5.808.64 Euro



## Projektschwerpunkte & -zeithorizont

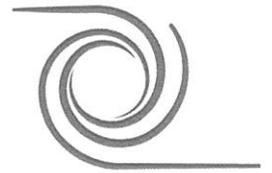


### Schwerpunkte

- englische Führungen mit Fokus auf Schiffstourismus
- Optimierung Schleusenführung
- zusätzliche Ergänzungen für junge Zielgruppe

### Zeithorizont

- Ausschreibung 1. Halbjahr 2023
- Einreichung 2023
- Umsetzungsphase 2024 und 2025
- Projektabrechnung 2. Halbjahr 2025



# FINANZIERUNG

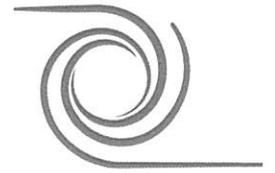
Projekt „Erlebnisinszenierung“ 2012



**Gesamtsumme 253.283,40 Euro inkl. USt.**



# Projekt „Attraktivierung“ 2017 Phase I+II



Gesamtsumme 150.936,00 Euro inkl. USt.

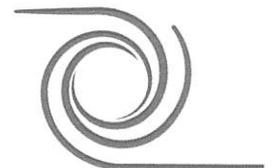
|                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| <b>Förderung 60 %</b>   | <b>90.561,00 €</b> |
| <b>Eigenmittel 40 %</b> | <b>60.375,00 €</b> |

## **Aufteilung der Eigenmittel inkl. Kreditausfinanzierung**

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| • VERBUND 42%                       | 26.000,00 €        |
| • Stadtgemeinde Ybbs 15%            | 9.137,80 €         |
| • Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf 14% | 8.881,20 €         |
| • Viadonau 15%                      | 9.000,00 €         |
| • Andritz 8%                        | 5.000,00 €         |
| • Betreiberverein 5%                | 3.307,34 €         |
| • <b>Gesamtsumme</b>                | <b>61.326,24 €</b> |

# Projekt 2024 & 2025

„Zielgruppenerweiterung & Schleuseninszenierung“



Gesamtsumme 200.000,00 Euro inkl. USt.

|                    |             |                     |
|--------------------|-------------|---------------------|
| <b>Förderung</b>   | <b>50 %</b> | <b>100.000,00 €</b> |
| <b>Eigenmittel</b> | <b>50 %</b> | <b>100.000,00 €</b> |

## **Aufteilung der Eigenmittel**

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| • VERBUND 40%                       | 40.000,00 € |
| • Stadtgemeinde Ybbs 15%            | 15.000,00 € |
| • Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf 15% | 15.000,00 € |
| • Viadonau 20%                      | 20.000,00 € |
| • Betreiberverein 10%               | 10.000,00 € |